

Vorlage Nr.: KTB/083

16.10.2001

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	22.10.2001	6
Kreistag	Landrat	29.10.2001	7

Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen
- Verwendung des noch vorhandenen Erlöses aus dem Verkauf der
VEW-Aktien -

Beschlussvorschlag:

1. Ausgehend von seinen bisherigen Beschlüssen bekräftigt der Kreistag die Zielsetzung, daß die VEW-Erlöse für investive Projekte und Maßnahmen verwendet werden, die geeignet sind, den Strukturwandel zu fördern, Beschäftigungswirksamkeit zu erzeugen und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern.
2. Das zur Realisierung der Ziele beabsichtigte Instrument, die Gründung der "Gesellschaft zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen mbH", erfolgt derzeit nicht. Insoweit werden die Beschlüsse des Kreistages vom 19.03.2001 und vom 25.06.2001 aufgehoben.
3. Die noch verfügbaren Mittel werden als zweckgebundene Rücklage durch den Kreis verwaltet. Die im Zeitablauf anfallenden Zinsen fließen dieser Rücklage zu.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

4. Vierzig Millionen des noch zur Verfügung stehenden Kapitals und die daraus entstehenden Zinserträge werden für Projekte und Maßnahmen in den 10 Städten budgetiert. Maßstab der Budgetierung ist die Umlagenmaßstab, der der Kreisumlageberechnung entspricht.
5. Der Restbetrag und die daraus entstehenden Zinserträge stehen dem Kreis direkt für nicht standortgebundene Projekte, Maßnahmen und Entwicklungen zur Verfügung.
6. Über die Förderfähigkeit nach Art und Höhe entscheidet eine vom Kreistag einzusetzende Vergabekommission. Es gelten die "Grundsätze und Richtlinien zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen", die Bestandteil dieses Beschlusses sind (Anlage). Der Vergabekommission steht es jederzeit frei, den Antragsteller und weitere Sachverständige beizuziehen.

Anlage zur Vorlage Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen

Grundsätze und Richtlinien zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen

1. Grundsätze

1.1 In Übereinstimmung mit den Positionen der Emscher-Lippe-Region konzentrieren sich der Kreis und die Städte vornehmlich auf die Kompetenzfelder

- Chemie - Neue Chemie
- Energie und Energietechniken
- Tourismus und Freizeit
- Innovative Wirtschaftsförderung als Querschnittsaufgabe (z.B. IT/IT-Bildung, New-Park, Mittelstandsförderung, Zukunftsparks, Gesundheitsparks, Medizintechnik und -wirtschaft, Bergbautechnologie, e-government, u.a.)

1.2 Außerhalb dieser Themenschwerpunkte sind Projekte und Maßnahmen förderfähig, die die Rahmenbedingungen des Strukturwandels verbessern, z.B. Stadtentwicklung, Verkehr, Qualifizierung.

1.3 Förderfähig sind zudem Mitgliedschaften in auch überörtlichen Zweckverbänden und Gesellschaften (auch Public-Private-Partnership), die den Strukturwandel im Kreis Recklinghausen unterstützen.

2. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind die Städte des Kreises Recklinghausen, der Kreis Recklinghausen oder juristische Personen des Privatrechts mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung aus den Städten des Kreises Recklinghausen oder des Kreises Recklinghausen für Projekte / Maßnahmen, die den Zielen und Grundsätzen entsprechen und die die nachfolgend genannten Fördervoraussetzungen erfüllen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Eine Förderung aus der zweckbestimmten Rücklage des Kreises erfolgt maximal bis zur Höhe des jeweiligen Budgets.

- 3.2** Die Förderung ist gegenüber allen sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten nachrangig. Diese sind auszuschöpfen.
- 3.3** Die Förderung dient insbesondere der Finanzierung des Eigenanteils, soweit und solange dieser wegen der Haushaltskonsolidierung nicht oder nicht vollständig geleistet werden kann (Prinzip der Lückenfinanzierung).
- 3.4** Die Erfüllung dieser Voraussetzungen sowie die Eignung gemäß der Ziele und Grundsätze sind für jedes Projekt, für jede Maßnahme gesondert nachzuweisen und darzustellen.

4. Verfahren

- 4.1** Die Förderberechtigten richten bei Erfüllung aller vorgenannten Maßgaben und Voraussetzungen einen Förderantrag (Ziffer 3.4) über den Landrat an die Vergabekommission des Kreistages (vgl. Ziffer 4.2).
- 4.2** Über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe entscheidet nach Vorbereitung durch die Kreisverwaltung eine vom Kreistag gebildete Vergabekommission. Deren Entscheidungen sind nicht mit Rechtsmitteln überprüfbar. Es gilt das Prinzip der sachlichen und politischen Konsensfindung.
- 4.3** Die Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen. Sind Mittel bewilligt worden, so erfolgen die Zahlungsflüsse frühestens ab dem tatsächlichen Beginn des Projekts/der Maßnahme in Zeitschritten entsprechend dem Fortgang des Projekts/der Maßnahme.
- 4.4** Über die Verwendung der Fördermittel und die erreichte Wirksamkeit im Sinne der Ziele und Grundsätze ist dem Kreistag mindestens zum Ende eines jeden Haushaltsjahres zu berichten.
- 4.5** Die Rechte und Pflichten der rechnungsprüfenden und aufsichtsführenden Stellen bleiben unberührt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Es wird gebeten, die Beschlußvorschläge im Zusammenhang mit den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen (Anlage) zu sehen.

Zu 1) In Übereinstimmung mit der Landesregierung und der Projekt Ruhr GmbH haben der Aufsichtsrat der ELA und die Regionalkonferenz Emscher-Lippe die strukturpolitischen Positionen der Region inhaltlich und auch im Hinblick auf die Förderfähigkeit (EU, Land, Bund) im September 2001 abschließend formuliert (vgl. auch Nr. 1 der Anlage).

Angesichts der Haushaltslage der Städte dienen die Zukunftsinvestitionen aus den VEW-Erlösen somit einmal dem Zweck, Fördermittel für als richtig und notwendig erkannte Projekte und Maßnahmen nicht daran scheitern zu lassen, daß die Kommunen den Eigenanteil nicht leisten können bzw. dürfen.

Ferner haben alle Städte der Region, der Kreis und die weiteren Akteure übereinstimmend festgestellt, daß es über die Prioritäten hinaus in gleichem Maße möglich und förderbar sein muß, Themen und Maßnahmen zu ergreifen, bzw. zu treffen, die geeignet sind, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, das Umfeld, zu schaffen bzw. zu verbessern (vgl. Ziffern 1.2 und 1.3 der Anlage).

Zu 2) und 3) Aus tatsächlichen (einschließlich eines weiter drohenden Zeitverlustes) und rechtlichen Gründen wird empfohlen, die Gründung der "Strukturwandel GmbH" und deren organisatorische Einrichtung derzeit nicht weiter zu verfolgen. Die bisherige Diskussion hat sich vornehmlich auf das Für und Wider dieses Instruments bezogen, also mehr auf das "Wie" als darauf, was wir tun. Zum letzteren besteht im Grunde Konsens, so daß es vorrangig darauf ankommen muß, zügig zu beginnen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, daß der Kreistag über die Finanzierung/Förderfähigkeit von investiven Projekten und Maßnahmen selbst entscheidet.

Damit die VEW-Erlöse nicht in den Haushalten "untergehen", werden die noch vorhandenen Mittel in einer zweckgebundenen Rücklage geführt.

Das bedeutet allerdings auch, daß die Beteiligung Dritter (z.B. Sparkassen) derzeit nicht erfolgen kann.

Auch wird wegen rechtlicher Probleme auf eine ausschließliche Hingabe von Mitteln als Darlehen verzichtet. Die Anreicherung des Kapitalstocks erfolgt durch die im Zeitablauf entstehenden Zinserlöse. Es ist davon auszugehen, daß die Projekte und Maßnahmen nach und nach erfolgen.

Zu 4) und 5) Um den Städten einen "Planungs- und Aktivitätenhorizont" zu geben, wird vorgeschlagen, ihnen 40 Millionen, aufgeteilt nach dem Maßstab der Kreisumlage, in Aussicht zu stellen.

Da sich nicht alle notwendigen bzw. sinnvollen Projekte/Maßnahmen auf das Gebiet einer bestimmten Stadt festmachen lassen, hat sich auch der Kreis selbst einzubringen. Als Beispiele nicht standortgebundener Themenentwicklungen mögen gelten:

- Mitgliedschaft im Olympia-Zweckverband
- Flächenpool für Ausgleich und Ersatz (vgl. S. 85 ff ISA-Consult-Gutachten)
- Beteiligung an der New-Park-Gesellschaft
- Ausbildungsförderung und Existenzgründungsberatung
- Themenentwicklung "Vernetzter Tourismus" einschließlich Mitgliedschaft in der "Ruhrgebiet Tourismus GmbH & Co KG"
- Beteiligung ELA
- Aktion "Pro Mittelstand" einschließlich "Regionales Genehmigungsmanagement"
- Mitgliedschaft PPP-Gesellschaft "Digitales Ruhrgebiet", vornehmlich e-government-Entwicklung

Dies sind Beispiele, die schon bekannt bzw. real sind. Weitere Themen wie "Produktionsreife Brennstoffzelle" oder "Medizintechnik/Medizinwirtschaft" stehen an.

Das alles könnte ohne die VEW-Erlöse kaum gemacht werden, weil eine Mittelbereitstellung im Kreishaushalt die Kreisumlage erhöhen würde, was angesichts der Haushaltskonsolidierungsbemühungen der Städte nicht vorgeschlagen werden kann.

Zu 6) Um kurze Entscheidungswege zu gewährleisten, bildet der Kreistag eine Vergabekommission, die auf der Basis dieser Beschlüsse und auch "Grundsätze und Richtlinien" entscheidet.